

Bern

Vorgesetzte lehnen Verantwortung für Unfall ab

Im Firstgebiet geriet ein Snowboarder unter ein Pistenfahrzeug und starb. Die Pistenchefs sagen vor Gericht, alles richtig gemacht zu haben.

Anita Bachmann

Es war ein schöner Märzwinterstag, die Saison im Skigebiet First bei Grindelwald neigte sich bereits dem Ende entgegen. Deshalb waren die Mitarbeiter der Firstbahn damit beschäftigt, die Schneekanonen zu revidieren und sie ins Sommerlager zu transportieren. Als ein Pistenfahrzeug eine dieser Schneekanonen transportierte, passierte es: Ein 55-jähriger Snowboardfahrer aus Deutschland geriet unter eine Raupe und wurde tödlich verletzt.

Der Unfall ereignete sich vor bald vier Jahren, der Pistenfahrzeugfahrer wurde längst per Strafbefehl wegen fahrlässiger Tötung verurteilt. Denn im Gegensatz zu seinen Vorgesetzten hatte der Mann die Verurteilung akzeptiert. Der Leiter Pistenpräparation und der Leiter Pisten- und Rettungsdienst der Firstbahn werden ebenfalls der fahrlässigen Tötung beschuldigt, sie erhoben gegen den Strafbefehl aber Einsprache. Deshalb beurteilt nun das Regionalgericht Oberland seit gestern den Fall.

Würde es wieder so machen

Der verurteilte Pistenfahrzeugfahrer machte vor Gericht Aussagen als Zeuge und entlastete seine Vorgesetzten. «Auf uns Pistenfahrzeugfahrer wurde nie Druck ausgeübt», sagte er. Wenn sie etwas als zu gefährlich empfunden hätten, hätten sie es nicht machen müssen oder Hilfe verlangen können. «Die Fahrer waren verantwortlich und entschieden selber, was geht», sagte der Mann.

Jede Schuld von sich weisen die beiden Vorgesetzten. «Wir haben nichts falsch gemacht. Ich bin der Meinung, dass ich nichts dafür kann», sagte der Leiter Pistenpräparation. Der Pisten- und Rettungschef ging gar noch weiter und sagte, er würde den Transport der

Schneekanone auch heute wieder so machen. Weil die Lagerung der Schneekanonen durch den Sommer aber mittlerweile anders organisiert ist, werden auf der Unfallstrecke keine solchen Transporte mehr durchgeführt.

«Krass sorgfaltswidrig»

Ganz anders sieht es hingegen die Staatsanwaltschaft. Sie wirft den beiden vor, «krass sorgfaltswidrig» gehandelt zu haben. Gemäss geltenden Richtlinien hätten sie Sicherungsmassnahmen anordnen müssen. Etwa indem der betroffene Pistenabschnitt vorübergehend gesperrt worden wäre oder eine Hilfsperson das Fahrzeug begleitet hätte. Denn die Staatsanwaltschaft geht gemäss Anklage davon aus, dass die Sicht des Pistenfahrzeugfahrers durch die an der Front des Pistenfahrzeugs befestigte Schneekanone erheblich eingeschränkt war. Zudem sei das Gelände bei der Unfallstelle unübersichtlich.

Im Gegensatz zu den Beschuldigten geht auch der Polizist, der auf der Unfallstelle war, davon aus, dass Alphütten und eine Geländekuppe die Sicht auf die Pisten behinderten. Einen Augenschein vor Ort lehnte Gerichtspräsident Peter Moser aber wegen des grossen Aufwands ab. Der Leiter Pistenpräparation

sagte, die gewählte Route für den Transport der Schneekanonen sei die einfachste und sicherste gewesen, da die Piste nur einmal gekreuzt werden müssen. Die beiden Vorgesetzten des Pistenfahrzeugfahrers sahen keine alternativen Arbeitsabläufe hätten es erfordert, auch während des Skibetriebs Schneekanonen zu transportieren. Am Abend wäre es den Pistenfahrzeugfahrer zudem nicht möglich, solche Transportfahrten auszuführen, weil sie dann die Pisten präparieren müssten.

Snowboarder robbte davon

Unklar bleibt letztlich, wie sich der Unfall genau zugetragen hatte. Ein Kollege, der mit dem Unfallopfer in Grindelwald in den Skiferien war, reiste für die Schilderung der Ereignisse vor Gericht extra aus Deutschland an.

Er schilderte den Ablauf dann so: Nachdem die beiden auf der Piste einen Gegenanstieg bewältigt hatten, sei sein Kollege bereits langsam vorausgefahren. Dieser habe ihm zugerufen, es komme ein Pistenfahrzeug, er solle sich links halten. Warum der vorausfahrende Snowboarder aber selber halb rechts gefahren war, konnte der Zeuge nicht beantworten. Er musste dann mit ansehen, wie sein Kollege vor dem Pistenfahrzeug zum Stehen kam, sich mit den Händen am Boden abstützte und robbend versuchte der Gefahr zu entkommen.

Ein Skifahrer, der in diesem Moment die Unfallstelle in der Sesselbahn passierte, sagte gestern vor Gericht, er habe gesehen, wie der Snowboarder sehr langsam vor dem Pistenfahrzeug die Piste gekreuzt hätte. «Gopf, jetzt muss er dann aber anhalten», habe er noch zu seiner Frau auf dem Sessellift gesagt.

Das Urteil wird voraussichtlich heute verkündet.

«Wir haben nichts falsch gemacht. Ich kann nichts dafür.»

Leiter Pistenpräparation Firstbahn

Auf Berns Baustellen sollen Flüchtlinge als Maurer arbeiten

Bereits im Sommer könnte das Pilotprojekt starten, das Flüchtlinge auf eine Lehre vorbereiten soll.

Janina Gehrig

Tausende anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sollen in den nächsten Jahren ins Erwerbsleben integriert werden. Dieses Ziel gaben Bund und Kantone vor einer Woche bekannt. In mehreren Kantonen sind bereits Pilotprojekte angelaufen. So etwa das Projekt «Perspektive Bau», das der Baumeisterverband und der Kanton Luzern lanciert haben. Dabei besuchen Flüchtlinge einen einjährigen, praxisbezogenen Lehrgang, der sie auf eine Attestausbildung oder eine Lehre im Baugewerbe vorbereitet.

Viele Fragen sind noch offen

Auch im Kanton Bern sind ähnliche Bestrebungen im Gange. Bereits hätten erste Gespräche zwischen Vertretern der Gesundheits- und Fürsorge- sowie der Polizei- und Militärdirektion und dem Kantonalbernerischen Baumeisterverband stattgefunden, bestätigt Theo Ninck, Vorsteher des Mittelschul- und Berufsbildungsamts. «Wir prüfen derzeit auch mit der technischen Fachschule Bern, welche Möglichkeiten für Ausbildungen bestehen», sagt Ninck. Dass viele der anerkannten Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommenen unterdurchschnittlich beschäftigt seien, sei auch im Kanton Bern ein Problem. Gelingt die Arbeitsintegration nicht, würden die Leute von der Sozialhilfe abhängig. Noch seien aber viele Fragen offen, etwa auch jene nach der Finanzierung eines möglichen Projekts.

Peter Sommer, FDP-Grossrat und Geschäftsführer des Kantonal-Bernischen Baumeisterverbands, ist überzeugt von der Idee. «Ich sehe darin eine grosse Chance, um dem Fachkräftemangel in den Bauberufen zu begegnen.» Ihm schwebt ein ähnliches Modell wie jenes in Luzern vor. Die Leute würden Kurse besuchen, Deutsch lernen, und sich dann im Rahmen eines

Praktikums auf eine Attestausbildung oder eine Lehre vorbereiten. Noch müssten die Rahmenbedingungen des Projekts ausgearbeitet werden. Sommer ist aber zuversichtlich, dass bereits im Sommer die erste Klasse von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen den Lehrgang besuchen könnten. «Ich bin sicher, dass wir Unternehmen finden, die mitmachen wollen», sagt Sommer.

«Wir finden kaum Maurer»

Interessiert zeigt sich zumindest das Bauunternehmen Marti AG Bern. «Wir würden selbstverständlich gerne bei diesem Projekt mitmachen», sagt Jürg Sieber, Leiter Zentrale Dienste bei Marti AG. «Wir finden kaum Maurer- und Strassenbaulehrlinge.» Der Mangel an Nachwuchs sei so gross, dass man bereits Italiener für Anlehen im Tiefbaubereich in die Schweiz geholt habe.

Gemäss einer Studie des UNHCR-Büros Schweiz vom letzten Dezember verfügen über die Hälfte der insgesamt 29'600 anerkannten Flüchtlingen und der 22'600 vorläufig aufgenommenen Personen über keinen Schulabschluss oder nur eine obligatorische Schulbildung. Ende 2013 arbeiteten rund 39 Prozent der vorläufig Aufgenommenen und rund 20 Prozent der anerkannten Flüchtlinge. Allerdings: Zehn Jahre nach einem Asylentscheid sehe das Bild wieder anders aus. «Während dann noch 25 Prozent der vorläufig Aufgenommenen arbeiten, steigt die Erwerbsquote bei den Flüchtlingen auf 48 Prozent an», sagt Stefan Frey, Mediensprecher der Schweizerische Flüchtlingshilfe.

Frey begrüsst das Projekt zur Arbeitsintegration. «Nach wie vor dauert es viel zu lange, bis die Verfahren abgeschlossen sind. Je länger die Leute von der Normalität abgeschnitten sind, desto schwieriger wird es, sie zu integrieren.» Gerade unter den syrischen Flüchtlingen seien viele gut ausgebildete Leute. Unter den vorläufig Aufgenommenen finden sich vor allem Eritreer, «Leute aus einem Agrarland, die es gewohnt sind, mit den Händen zu arbeiten und die darauf brennen, anzupacken», sagt Frey.

Kurz

Bern und Jura Verärgerte Bauern

Bauern an der Grenze der Kantone Bern und Jura ärgern sich, dass sie wegen Bauarbeiten an einer Strasse fast ein Jahr lang riesige Umwege in Kauf nehmen sollen. Gegen die temporäre Strassenschliessung regt sich nun Widerstand in den Kantonsparlamenten. Zankapfel ist die vorübergehende Schliessung des Kantonsstrassenteilstücks zwischen Roches BE und Choindex JU ab Herbst. Autos und Lastwagen können auf die Autobahn ausweichen, landwirtschaftliche Fahrzeuge aber nicht. Sie sollen stattdessen kilometerlange Umwege, etwa durch die enge Pichoux-Schlucht, in Kauf nehmen. (sda)

Anzeige

Gartenmöbel

50%
auf alles in den Zelten

Die beste Gelegenheit für Markenmöbel-Schnäppchen!

bega-gartenmoebel.ch

BEGA
Gartenmöbel-Center

Worb

Bollstrasse 28, Tel. 031 839 81 00
Freitag und Samstag 10 - 17 Uhr



Foto: Franziska Rothenbühler

Die Reithalle wird zum Fussballstadion. Der Verein Strassenliga Kanton Bern führt zusammen mit der Trägerschaft Grosse Halle zurzeit den ersten «Fussballmonat» durch. Am gestrigen Kickoff-Tag waren die beiden Felder Asylbewerbern vorbehalten. Künftig können sich auch Menschen mit gesichertem Aufenthaltsstatus in der Arena duellieren. (chl)